Informationen zum Aufnahmeverfahren als ordentliches Mitglied in den Fachverband GaLaBau Nord e.V.

Aufnahmeverfahren

1. Der interessierte GaLaBau-Betrieb fordert Aufnahmeantragsunterlagen an und sendet diese vollständig ausgefüllt an den Fachverband zurück.
2. Vorlage in der nächsten Präsidiumssitzung des Verbandes.
3. Betriebs- und Baustellenbesichtigung durch Präsidiumsmitglieder.
4. Bericht und Beschlussfassung in der folgenden Präsidiumssitzung.
5. Nachricht über Ergebnis an Antragsteller.

Betriebs- und Baustellenbesichtigung

Mit der Einreichung des ausgefüllten Antragsformulars sind 195,00 € für die Betriebs- und Baustellenbesichtigung auf unser Konto bei der Hamburger Volksbank (DE05 2019 0003 0001 7719 06) an den Fachverband zu überweisen. Erst nach Eingang dieser **Prüfungsgebühr** erfolgt die Betriebs- und Baustellenbesichtigung. Der Antragsteller wird benachrichtigt, wer die Besichtigung durchführt, eine Terminvereinbarung erfolgt durch die Geschäftsstelle.

Jahresmitgliedsbeitrag ordentliches Mitglied

Grundbeitrag an den Bundesverband (BGL) = z. Zt. 750,00 € pro Betrieb
\+ Sockelbeitrag an den Landesverband Nord. = z. Zt. 850,00 € pro Betrieb
\+ 5,4 ‰ vom Arbeitswertes des Vorjahres (Deckelung AW auf 2,85 Mio. €)
(Die Mitgliedsbetriebe ermächtigen die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) in Kassel mit einer Einwilligungserklärung zur entsprechenden Datenauskunft an den Verband. Bei fehlender Meldung wird ein Jahresarbeitswert pro Arbeitskraft (AK) in Höhe von 50.000,- € zugrunde gelegt.)

Jahresmitgliedsbeitrag außerordentliches Mitglied

Grundbeitrag an den Bundesverband (BGL) = z. Zt. 750,00 € pro Betrieb
\+ Sockelbeitrag an den Landesverband S.-H. = z. Zt. 50% des Sockelbeitrages LV ordentliches Mitglied
\+ 5,4 ‰ vom Arbeitswertes des Vorjahres (Deckelung AW auf 2,85 Mio. €)
(Die Mitgliedsbetriebe ermächtigen die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) in Kassel mit einer Einwilligungserklärung zur entsprechenden Datenauskunft an den Verband. Bei fehlender Meldung wird ein Jahresarbeitswert pro Arbeitskraft (AK) in Höhe von 50.000,- € zugrunde gelegt.)

Beispiele:

Betrieb mit einer Bruttolohnsumme in Höhe von 100.000,- €:

BGL-Grundbeitrag	750,00 €
Landesverband-Sockelbeitrag	850,00 €
5,4 ‰ vom Arbeitswert 2025	540,00 €
Jahresbeitrag gesamt	**2.140,00 €**

Betrieb mit einer Bruttolohnsumme in Höhe von 250.000 €:

BGL-Grundbeitrag	750,00 €
Landesverband-Sockelbeitrag	850,00 €
5,4 ‰ vom Arbeitswert 2025	1.350,00 €
Jahresbeitrag gesamt	**2.950,00 €**

Der Gesamtbetrag wird monatlich in 12 Raten per Lastschrift eingezogen.

Das Mahnwesen erfolgt entsprechend der gültigen Beitragsordnung.

Ihre Experten für Garten & Landschaft